

Petra Bohuslav
Landesrätin

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 01.09.2017

zu Ltg.-**1708/A-5/253-2017**

~~-Ausschuss~~

Herrn
Präsident
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 28. August 2017

Landtagsdirektion

LR-BOH-ALLG-110/001-2017

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zu der Anfrage des Abgeordneten Dworak betreffend **„Änderung der Verordnung über die Gliederung der Gemeinden in Ortsklassen gemäß dem NÖ Tourismusgesetz – Umstufung der Stadtgemeinde Pressbaum in Ortsklasse II“**, Ltg.-1708/A-5/253-2017, erlaube ich mir innerhalb offener Frist wie folgt Stellung zu nehmen:

§ 3 Abs. 2 NÖ Tourismusgesetz 2010, LGBl. 7400 in der Fassung LGBl. Nr. 93/2016, sieht Folgendes vor:

„Die Landesregierung hat die Bedeutung der Gemeinde für den Tourismus alle fünf Jahre festzulegen und sie dieser Bedeutung entsprechend durch Verordnung in eine der Ortsklassen gemäß § 3 Abs. 1 einzustufen. Die Bedeutung einer Gemeinde wird durch eine Gesamtbetrachtung der Maßzahlen gemäß § 4 Abs. 3 bzw. Abs. 4 und dem Tourismusangebot mit wirtschaftlicher Bedeutung einer Gemeinde festgestellt. Vor Erlassung dieser Verordnung sind die Gemeinden zu hören.“

Im Jahr 2016 wurde die Neuermittlung der Bedeutung der niederösterreichischen Gemeinden für den Tourismus durchgeführt, welche zahlreiche Höherstufungen vorsah. Die Gemeinden wurden über diese Ergebnisse informiert und hatten die Möglichkeit, dazu eine Stellungnahme abzugeben.

Nunmehr kam es zu zahlreichen Rückmeldungen von Gemeinden, dass diese Neuermittlung zu ungerechtfertigten Höherstufungen führe, ohne dass diesen entsprechende maßgebliche Tourismusangebote zugrunde liegen würden.

Aus diesem Grund haben sich der Niederösterreichische Gemeindebund und der Verband Sozialdemokratischer Gemeindevertreter in Niederösterreich an mich gewandt und eine mögliche Evaluierung der Einteilungskriterien der Gemeinden in Ortsklassen nach ihrer Tourismusbedeutung empfohlen.

Diesen Vorschlag habe ich gerne angenommen. Die Einteilung der Gemeinden in Ortsklassen unterliegt derzeit einem umfassenden Evaluierungsverfahren. Bis zum Abschluss dieses Verfahrens kommt es zu keinen Änderungen der derzeit gültigen Einteilung der Gemeinden in Ortsklassen nach ihrer Tourismusbedeutung.

Die Gemeinden wurden im Oktober 2016 mittels Schreiben des Niederösterreichischen Gemeindebundes und des Verbandes Sozialdemokratischer Gemeindevertreter in Niederösterreich über dieses Vorgehen informiert.

Weiters informierte das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Technologie, die Gemeinden mit Runderlass vom 21. Dezember 2016, WST3-A-1384/012-2016, dahingehend, dass die Verordnung über die Gliederung der Gemeinden in Ortsklassen in der derzeit geltenden Fassung vorerst in Kraft bleibt.

Mit besten Grüßen

Dr. Petra Bohuslav e.h.